

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.05.2024

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

3. Bebauungsplan „Kofeld V“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss –

Der Bebauungsplan „Kofeld V“ (Mischgebiet) musste aufgrund eingegangener Stellungnahmen erneut zur Auslegung gebracht werden. Die Stellungnahmen wurden berücksichtigt und entsprechende Abwägungen vorgenommen. Der Gemeinderat entschied sich zu einer redaktionellen Änderung der vorliegenden Entwurfsfassung, welche den Ausschluss des Einzelhandels im zukünftigen Mischgebiet vorsieht. Dies betrifft explizit den Lebensmittel-Einzelhandel, da dieser im Verhältnis bereits überproportional im Gewerbegebiet Rotheidlen angesiedelt ist.

4. Vergabevollmacht zur Ausschreibung der Straßensanierung 2024

Am 29.02.2024 informierte das Ingenieurbüro Zimmermann über die beschränkte Ausschreibung der Straßensanierungsmaßnahme 2024. Die Grundlage hierfür bildet der Gemeinderatsbeschluss zur Straßensanierung vom 23.02.2024. Die Vergabe nimmt das Planungsbüro Zimmermann in 4 Losen, gemeinsam mit den Gemeinden Baienfurt, Grünkraut und Amtzell, vor. Die Gemeinde Bodnegg befindet sich in Los 4. Die Submission soll am 28. Mai 2024, um 14:00 Uhr in Amtzell stattfinden. Die letzte anberaumte Gemeinderatssitzung, vor der Kommunalwahl 2024, fand jedoch bereits am 17. Mai 2024 statt. Aus diesem Grund schlug die Verwaltung die Übertragung der Vergabevollmacht auf die Verwaltung vor, sodass die Arbeiten vor Beginn des Sommers anlaufen und vor Einsetzen des Herbstes enden können. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat geschlossen zu.

5. Bericht über den Bau und den Betrieb des Kindergartens Schneckenhäuschen

Die Verwaltung informierte den Rat über die bisher beglichenen Belastungen des Finanz- und Ergebnishaushalts. In der sogenannten „Anlage im Bau“ sind bisher ca. 212.000 € verbucht worden. Hierin nicht enthalten sind die Honorare des Architekten, die Aufwendungen für Bauhofpersonal sowie die Anschaffung eines zweiten Sanitärcontainers, da dieser sich gegenwärtig in der Konstruktion befindet. Die Mehrbelastung der Gemeinde für Personal und Unterhaltung belaufen sich auf über 300.000 € im Jahr. Die Teamleitung des Kindergartens Schneckenhäuschen berichtete über den Fortschritt des Betriebs und die personelle Entwicklung. Dabei hob der Geschäftsführer des aus dem Schwäbisch Gmünd stammenden Trägers „Sozialkraftwerk e.V.“ hervor, dass die Zusammenarbeit in Bodnegg gut funktioniere. Man begrüße sehr, dass mit dem Naturkindergarten eine Kombination aus Montessori- und Naturpädagogik verwirklicht werden konnte. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

6. Förderung der Helfer vor Ort Gruppe

Seit 2011 besteht in Bodnegg die Helfer-vor-Ort-Gruppe (HVO) des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Einen „Helfer vor Ort“ bezeichnet eine Person mit medizinischer Fachausbildung, welche ehrenamtlich als Unterstützung des Rettungsdienstes fungiert. Diese wird durch die integrierte Feuer- und Rettungsleitstelle Ravensburg zusätzlich zum Rettungsdienst alarmiert. Sie eilt hauptsächlich mit dem Privat-PKW zum Notfallort, um schnellstmöglich Hilfe zu leisten. In Bodnegg sind 7 Helfer-vor-Ort im Einsatz. Allein im Jahr 2023 leisteten die Helfer von 121 Alarmierungen in 85 Einsätzen ihre Unterstützung. Im Durchschnitt waren sie hierbei deutlich schneller am Einsatzort und konnten den eintreffenden Rettungsdienst somit bereits vorab über die bestehende Gefahrenlage informieren. Die Helfer vor Ort leisten somit einen wesentlichen und teilweise lebensrettenden Einsatz für Bodnegg und seine Bevölkerung. Gegenwärtig stehen 6 weitere, freiwillige Helfer, auf der Warteliste, um Bodneggs HVO Gruppe personell zu erweitern und zu unterstützen. Die HVO-Gruppe stellt keine kommunale Pflichtaufgabe dar, wie dies beispielsweise bei der Freiwilligen Feuerwehr der Fall ist. Dennoch nimmt sie innerhalb der Blaulichtfamilie einen wichtigen Platz ein und ergänzt die hauptamtlichen Einsatzkräfte durch eine fundierte Ausbildung und räumliche Nähe zum Einsatzort (insbesondere abends und nachts). Die HVO-Gruppe wurde ursprünglich von der Gemeinde Bodnegg finanziert. Dabei wurden 6 Ausrüstungen und 3 Defibrillatoren angeschafft. Das Verbrauchsmaterial wird dabei über das DRK finanziert. Derzeit stehen keine Mittel zur Verfügung, um weitere Einsatzrüstung zu finanzieren. Die HVO-Gruppe bittet deshalb um eine gemeindliche Förderung in Höhe von 8.000 €. Die Verwaltung schlug vor, die Mittel für 2025 in den Haushalt aufzunehmen und auch auszukehren. Nach Vorstellung der HVO-Gruppe durch Herrn Sauter (Sprecher der HVO-Gruppe) folgte der Gemeinderat in seiner Abstimmung der Beschlussempfehlung.

7. Öffentlicher Badebetrieb der Saison 2024/2025

Für den Betrieb des Hallenbads in der Saison 2024/2025 hat die Deutsche Lebensrettungsgemeinschaft (DLRG) bereits angeboten, die Aufsicht an bis zu drei Tagen zu gewährleisten. Ohne die Unterstützung der DLRG wäre ein Hallenbadbetrieb für die Gemeinde Bodnegg nicht oder nur mit erheblichen Mehrkosten möglich. Aus diesem Grund wird der DLRG für deren Trainingszwecke das Hallenbad unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Um dennoch notwendige Einnahmen generieren zu können, werden neben des öffentlichen Badebetriebs auch den umliegenden Schulen und weiteren Dritten Badezeiten gegen entsprechendes Entgelt angeboten. Dieser Dreiklang soll grundsätzlich beibehalten werden, da hierdurch auch eine mannigfaltige Nutzung des Hallenbads erreicht werden kann. Letztlich ist der Betrieb eines Schul- und Lehrhallenbads aber grundsätzlich ein Zuschussgeschäft. Nur so ist es jedoch möglich, Kindern über den Schulunterricht oder in Schwimmkursen des DLRG, bzw. Drittanbietern, das Schwimmen beizubringen, ohne hierbei allzu hohe, finanziellen Hürden überwinden zu müssen. Des Weiteren bildet der öffentliche Badebetrieb einen zentralen Treffpunkt für Jung und Alt und fördert somit das gesellschaftliche Miteinander. Insbesondere in der dunklen Jahreshälfte, in der das Hallenbad betrieben wird, kann so ein Angebot geschaffen werden, welches wetterunabhängig zu Bewegung, Spiel und Spaß animiert und gleichzeitig die gegenseitige Rücksichtnahme fördert. Somit leistet Bodnegg, als kleine Gemeinde mit begrenzten finanziellen Mitteln, einen nicht unerheblichen Beitrag für die Einwohnenden in und um Bodnegg herum.

Damit von dem Nutzungsangebot reichlich Gebrauch gemacht wird und sich der Betrieb des Hallenbads, wenngleich nicht in finanzieller, dann in gesellschaftlicher Hinsicht lohnt, unterbreitete die Verwaltung für die Hallenbad-Saison 2024/2025 folgenden Vorschlag:

Öffentlicher Badebetrieb:

- Mittwoch und Donnerstag 16.30 – 21.00 Uhr (Mittwoch als Warmbadetag mit 30°C)
- Samstag 14.00 – 17.00 Uhr als Kinderspielnachmittag
- Dampfbadbetrieb zu allen Öffnungszeiten

Einführung einer Saisonkarte statt einer Zehnerkarte:

- Erwachsene 35,00 €
- Kinder und Jugendliche (6 – 17 Jahre) 20,00 €
- Ermäßigt (Schüler, Studenten, Azubis, BFD, Schwerbeh.) 29,00 €

Einzeleintritte:

- Erwachsene 3,30 €
- Kinder und Jugendliche (6 – 17 Jahre) 2,00 €
- Ermäßigt (Schüler, Studenten, Azubis, BFD, Schwerbeh.) 2,80 €

Durch den Warmbadetag und den Betrieb des Dampfbads erhofft sich die Verwaltung eine höhere Nutzerzahl, welche dazu bereit wäre, eine Saisonkarte zu erwerben. Deren Einführung soll zu einer regelmäßigeren Auslastung der Öffnungszeiten beitragen. Die aktuell noch ausgegebenen 10er-Karten sollen für die offenen Eintritte ihre Gültigkeit behalten. Für die Überlassung des Hallenbads an Schulen und weitere Dritte, wird eine leichte Erhöhung der Entgelte angestrebt. Zum einen, weil die Gemeinde Bodnegg mit ihrem Hallenbad den Schwimmunterricht anderer Schulträger gewährleistet, zum anderen, weil der Anmietung des Hallenbades durch Dritte in der Regel kommerzielle Interessen zugrunde liegen. Hierfür schlug die Verwaltung eine Anhebung der Nutzungsgebühr, von zuvor 85,00 € auf 90,00 € brutto, pro Zeitstunde vor. Der Gemeinderat folgte der Beschlussvorlage.

8. Bauangelegenheiten

a. Abbruch des bestehenden Schuppens und Neubau einer Garage mit Photovoltaikanlage, Grub, Flst. Nr. 308/4

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und muss daher nach §35 Abs. 2 BauGB beurteilt werden. Nachdem die Voraussetzungen für den Bau dem Gemeinderat dargelegt wurden, stimmte das Gremium der Baumaßnahme einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen gem. §36 BauGB.

b. Abbruch des bestehenden Stallgebäudes und Neubau einer Garage, Unterwagenbach, Flst. Nr. 712

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und muss daher nach §35 Abs. 2 BauGB beurteilt werden. Nachdem die Voraussetzungen für den Bau dem

Gemeinderat dargelegt wurden, stimmte das Gremium der Baumaßnahme einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen gem. §36 BauGB.

c. Errichtung eines Holzlagers, Nelkenweg, Flst. Nr. 433

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich (ehemals B-Plan Spitzacker) und muss daher nach §34 BauGB beurteilt werden. Nachdem die Voraussetzungen für den Bau dem Gemeinderat dargelegt wurden, stimmte das Gremium der Baumaßnahme einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen gem. §36 BauGB.

d. Saalanbau an Gemeindehaus, Kaplaneiweg, Flst. Nrn. 451, 452, 452/1

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und muss daher nach §34 BauGB beurteilt werden. Nachdem die Voraussetzungen für den Bau dem Gemeinderat dargelegt wurden, stimmte das Gremium der Baumaßnahme einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen gem. §36 BauGB.

9. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zeichnung der Genossenschaftssatzung der BEB

In seiner Aprilsitzung hat der Gemeinderat einem grundsätzlichen Beitritt zur Bürgerenergie Bodnegg (BEB) zugestimmt. Seither fanden Abstimmungen seitens der BEB (in Gründung) mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband und seitens der Gemeinde Bodnegg mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Ravensburg statt. Unter anderem bildete ein Punkt des Klärungsbedarfs, die geborene Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Genossenschaft. In einem Telefonat mit der Rechtsaufsicht vom 08.05.2024, wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass eine geborene Mitgliedschaft grundsätzlich möglich sei, mithin die Gemeinde ein Aufsichtsratsmandat kraft Satzung erhält. Die Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen mit privater Rechtsform, erfordert neben den Tatbeständen des § 103 GemO auch die Vorlagepflicht aus § 108 GemO. Die Tatbestände des §103 GemO sind laut Rechtsaufsicht gegeben. Im weiteren Verfahren muss der Gemeinderat den Bürgermeister zur Zeichnung der Satzung ermächtigen. Der Gemeinderat stimmte der Zeichnung zu. Nach faktisch erfolgter Zeichnung wird die Satzung der Rechtsaufsicht vorgelegt.

10. Verschiedenes und Bekanntgaben

a. Gemeinderatssitzung i. S. d. §34 Abs. 2 GemO am 03. Mai 2024

Aufgrund des sprichwörtlich aufgedeckten Wasserschadens am Kinderhaus Papperlapapp, Dorfstraße 20, berief der Vorsitzende eine Gemeinderatssitzung i. S. d. §34 Abs. 2 GemO, am 3. März 2024, ein. Dieses Instrumentarium dient dem Bürgermeister zur Einberufung in Notfällen, ohne Form und Frist. Da seitens der zuständigen Bauleitung darauf hingewiesen wurde, dass jegliche Verzögerung in der Beseitigung des Wasserschadens den Gesamtschaden für die Gemeinde erhöhen könnte (Eintritt von Feuchtigkeit durch Unwetterereignisse) und in Anbetracht der zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von 150.000 €, wurde von dieser Norm Gebrauch gemacht. Die Bauleitung informierte die Gemeinderäte in dieser Sitzung über die labortechnisch festgestellte Querschnittsminderung eines Trägerbalkens und der

statischen Notwendigkeit des Austauschs. Ebenfalls wurde auf die Erfordernis der kompletten Dachsanierung der betroffenen Stelle hingewiesen und die entsprechenden Argumente dargelegt. Verwaltung und Gemeinderat waren sich einig, dass alle rechtlichen Schritte zur Inanspruchnahme von Regress und Gewährleistungsansprüchen rechtsanwaltlich geprüft werden sollen. Der Vorsitzende berichtete in öffentlicher Sitzung über die Gemeinderatsitzung im Sinne des §34 Abs. 2 GemO und informierte ebenfalls über die Auftragserteilung an eine Rechtsanwaltskanzlei.

Redaktioneller Hinweis:

Es besteht keine akute Gefahr aufgrund der beeinträchtigten Statik, die ein Handeln im Sinne der Gefahrenabwehr nach Landesbauordnung veranlasst oder einen Weiterbetrieb der Einrichtung behindert. Es handelt sich um die gesetzlichen Vorschriften des Tragwerks, welchen Rechnung getragen werden muss.

b. Planungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Land Baden-Württemberg

Die Unterzeichnung des Vertragswerks zum Lückenschluss des Radwegs zwischen Sigmarshofen und Rosenharz fand am 06.05.2024 in den Räumlichkeiten des Regierungspräsidiums Tübingen statt. Das Regierungspräsidium möchte in den nächsten Wochen die Vergabekriterien zur Variantenuntersuchung mit der Gemeinde Bodnegg besprechen und entsprechende Ausschreibungen der Leistungen veranlassen.

c. Termin zur konstituierenden Gemeinderatssitzung

Der Termin wurde unter Berücksichtigung der Wahlprüfungsfrist und dem Start der Sommerferien auf den 24. Juli 2024 terminiert. An diesem Tage findet die Verabschiedung der Altgemeinderäte und die Einsetzung der neuen Gemeinderäte statt.

d. Vereinsförderung: unentgeltliche Überlassung von gemeindlichen Liegenschaften

Aufgrund einer Anfrage aus dem Gemeinderat zur Überlassung gemeindlicher Liegenschaften für Spendenaktionen außerhalb der Gemeinde Bodnegg, wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass eine unentgeltliche Überlassung von gemeindlichen Einrichtungen, zu Zwecken der Spendensammlung ohne Bezug zur Gemeinde, einen versteckten Verstoß gegen das Örtlichkeitsprinzip darstellen könnte. Der Vorsitzende wies auf die Entscheidung der Rechtsaufsicht im Falle Stuttgarts hin, in welcher der Oberbürgermeister mit seinem Einspruchsrecht aus der Gemeindeordnung, die gemeindliche Spende an ein Seenotrettungsschiff stoppte und von der Rechtsaufsicht bestätigt wurde.

e. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Keine.

f. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.